

Kurzinformation Aktualisierung Lärmaktionsplanung 2018

Durch die jüngste Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie wurde festgestellt, dass in Schwerin weiterhin hohe Lärmbetroffenheiten vorliegen. Daher ist die Stadt nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, den bestehenden Lärmaktionsplan von 2013 (LAP 2. Stufe, online verfügbar *) im Hinblick auf Bundes- und Landesstraßen zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Im Rahmen der Überarbeitung werden auch, wie in 2013, auf freiwilliger Basis Lärmbetroffenheiten an kommunalen Straßen (z.B. Obotritenring) betrachtet. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen gehen jedoch nicht in den neuen LAP ein, welcher der Stadtvertretung in 2018 zum Beschluss vorgelegt wird, sondern werden in einem unverbindlichen Bericht dokumentiert.

Die für die Lärmaktionsplanung zuständige Untere Immissionsschutzbehörde (FG 36.3) wird bei der Erstellung des LAP von der LK Argus GmbH unterstützt. Diese führt eine Bestandsanalyse durch und aktualisiert die Maßnahmenplanung. Die Erstellung von darauf basierenden Wirkungsanalysen schließt den technischen Teil der Überarbeitung ab. Weitere parallele Arbeitsschwerpunkte von LK Argus umfassen die Aktualisierung der Ruhigen Gebiete, die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und die Dokumentation der Lärmaktionsplanung. Die erste verwaltungsinterne Abstimmungsrunde mit LK Argus und den betroffenen Fachdiensten findet am 30.01.2018 im Stadthaus statt.

*LAP 2. Stufe: [https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Umwelt-Klima-Energie/LK_Argus - Endbericht LAP Schwerin2013.pdf](https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Umwelt-Klima-Energie/LK_Argus_-_Endbericht_LAP_Schwerin2013.pdf)